

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 36

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handlung zur Aufgabe gesetzt. Das Buch soll die Prinzipien und die allgemein anwendbaren Grundsätze der Taktik der Gegenwart und nächsten Zukunft aufstellen. Zu diesem Zweck sollen die geschichtlichen Thatfachen und besonders die Erfahrungen der neuesten Feldzüge einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Zunächst wirt der Hr. Verfasser einen Blick auf die wesentlichsten Veränderungen des Heerwesens in der Taktik von 1793—1815; dann gibt er eine Uebersicht des Zustandes der Armeen, der Fortschritte in der Technik und taktischen Ausbildung in der Zeit von 1815—1859; die Ereignisse von 1859 werden eingehender besprochen, worauf die taktischen Veränderungen von 1859—1866 behandelt werden, nämlich die preussische Reorganisation, der Feldzug 1864 und die österreichische Stoßtaktik. Die Erfahrungen des Jahres 1866 bilden den Kern des Buches und finden eine ausführliche Besprechung; nach einem Zusammenfassen der taktischen Erfahrungen, welche im böhmischen Feldzug gemacht wurden, werden die seitdem in den europäischen Armeen stattgehabten Reformen vorgenommen, die Nothwendigkeit größerer Entwicklung des Tirailleursgefechtes bei allgemeiner Bewaffnung mit Hinterladungsgewehren dargegethan. Die Stärke der Offensive und Defensiv und die Form und Art des Angriffes und der Verteidigung präzisirt. Schließlich wird der Einfluß und die Benützung des Terrains behandelt.

Das letzte Kapitel ist der Taktik der Franzosen seit 1866, der Ordre de Bataille, den Formationen der Infanterie, den Gefechten um Detachements, den Uebungen, der Ausbildung und dem Sicherheitsdienst gewidmet.

Die Abhandlung kann als eine gelungene bezeichnet werden.

E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. August 1871.)

Der Umstand, daß bei einem Kantons-Kriegs-Kommissariate eine Anzahl an die in der Schweiz internirt gewesenen französischen Militärs adressirte und von nicht bestellbaren Mandaten herrührende Geldbeträge vorlagen, läßt vermuthen, daß auch bei andern Kantons-Kriegs-Kommissariaten oder selbst in den Kantonementen noch solche unbestellbare Gegenstände vorhanden sein möchten, welche der Post nicht zurückgegeben worden sind.

Wir laden Sie daher ein, die etwa noch bei Ihrem Kriegs-Kommissariate oder in den Kantonementen vorhandenen unanbringlichen Postgegenstände gefälligst einfordern und uns zustellen zu wollen, worauf wir für deren Rücksendung an die französische Postverwaltung besorgt sein werden.

(Vom 31. August 1871.)

Wir haben die Ehre, Ihnen in der Anlage eine Anzahl Exemplare des Bundesbeschlusses vom 21. Juli abhin, betreffend Umgestaltung der leichten Vorderladergeschütze der eidgenössischen Artillerie in gezogene Hinterlader und über die Vermehrung der bespannten Feldartillerie, zur Kenntnissnahme zu übermitteln.

Die weiteren Ausführungsbestimmungen werden später erfolgen.

Bundesbeschuß

betreffend Umgestaltung der leichten Vorderladergeschütze der eidgenössischen Artillerie in gezogene Hinterlader und über die Vermehrung der bespannten Feldartillerie.

(Vom 21. Heumonath 1871.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrathes vom 5. Heumonath 1871, beschließt:

Art. 1. Das Material der 30 Vorderladungsvierpfünder (8 Cm.) Batterien (180 Geschütze) des Auszuges und der Reserve (Bundesbeschlüsse vom 3. Hornung 1862 [VII, 132], 23. Christmonat 1863 [VIII, 27] und 19. Heumonath 1867) [VIII, 868] wird in Material gezogener Hinterladungsgeschütze vom Kaliber von 8,4 Cm. umgeändert.

Art. 2. Im Fernern ist nach dem Kaliber von 8,4 Cm. zu erstellen das Material für 12 weitere Batterien zu 6 Geschützen, 36 Ergänzungsgeschütze, 45 Positionsgeschütze und 25 Schulgeschütze.

Zu diesem Zwecke wird das vorhandene 4-Pfdr. (8 Cm.) Vorderladungsmaterial umgeändert, nämlich:

36 Ergänzungsgeschütze (Gesetz vom 27. Augustmonat 1851, Tafel 23 (II, 508).

70 Reservegeschütze (Bundesbeschuß vom 19. Heumonath 1867).

45 Positionsgeschütze (Bundesbeschuß vom 27. Heumonath 1869 (IX, 73).

25 Schulgeschütze.

So weit dieses Material nicht ausreicht, wird das weiter erforderliche neu angeschafft.

Art. 3. Aus dem vorhandenen überzähligen 8-Pfdr. (10 Cm.) Hinterladungsmaterial und den noch nöthigen Neuanschaffungen wird das Material für zwei weitere 10 Cm. Hinterladungsartillerien gebildet.

Art. 4. Die zu erstellenden 8,4 Cm., sowie die 10 Cm. Batterien haben wie die bisherigen folgenden Bestand:

	In die Linie.	In den Park.	Total.
Geschütze	6	—	6
Vorrathslaffetten	1	1	2
Caissons	6	4	10
Rüstwagen	1	—	1
Feldschmiede	1	—	1
Fourgon	1	—	1

Art. 5. Auf jedes Geschütz der 42 8,4 Cm. Batterien, der zwei 10 Cm. Batterien, der 45 Positionsgeschütze und der 36 Ergänzungsgeschütze (Art. 1, 2 und 3) wird ein Munitionsbestand von 400 Schüssen angefertigt.

Art. 6. Die durch Artikel 1, 2 und 3 dieses Beschlusses vorgesehene Erstellung des Materials und der Munition (Art. 5) geschieht nach den Anordnungen und auf Kosten des Bundes.

Die Kantone haben zu diesem Zwecke das umzuändernde Material dem Bunde zur Verfügung zu stellen und gegen die neue Munition die bisherige abzugeben, oder, so weit sie nicht vorhanden sein sollte, zu vergüten.

Art. 7. Die jetzigen Vierpfünderbatterien des Auszuges und der Reserve werden mit dem neu zu erstellenden 8,4 Cm. Material ausgerüstet, dessen Unterhalt den betreffenden Kantonen obliegt, welche überdies für die Erstellung des geschätzten Munitionsbestandes zu sorgen haben.

In Bezug auf das übrige Batteriematerial (Art. 2 und 3) werden weitere Verfügungen vorbehalten.

Art. 8. Der Bundesrath wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Ordonanzen zu erlassen; zur Bestreitung der Kosten wird ein Kredit von 2,707,900 Franken eröffnet.

Also beschloffen vom Nationalrathe,

Bern, den 21. Heumonath 1871.

Der Präsident: R. Brunner.

Der Protokollführer: Schieß.

Also beschlossen vom Ständerathe,
Bern, den 21. Februart 1871.

Der Präsident: A. Keller.

Der Protokollführer: J. E. Lüscher.

Der schweizerische Bundesrath beschließt:
Vollziehung des vorstehenden Bundesbeschlusses.
Bern, den 26. Februart 1871.

Der Bundespräsident: Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Schlegel.

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871.

(Schluß.)

Organisation der Truppen.

Die zur Grenzbesetzung im Januar und Februar zur Verwendung gekommenen Truppen waren den Armeedivisionen III, IV und V entnommen.

Mit Ausnahme der IV. konnte keine dieser Divisionen in deren normalem Stand in die Linie rücken. — Von Division III waren im Laufe des November und Dezember schon die Brigaden 8 und 9 und die beiden Dragonerkompagnien zur Besetzung des Bruntrut im Dienst gewesen, ebenso f. Z. die Schützen der IV. und V. Division zur Besetzung von Basel.

Von Division V war schon sub 17. Januar die Brigade 13 detachirt worden, um die Brigade 7 der III. Division in Bruntrut zu unterstützen, die 5. Artillerie-Brigade war zur III. Division, die 3. zur V. Division aufgeboden worden.

Dieses Durcheinander konnte natürlich nicht fördernd auf den Dienstgang wirken und war in jeglicher Weise unangenehm, allein immerhin durch den Gang der Ereignisse geboten.

Die Zahl der mobilen Truppen, abgesehen von den nach dem Eintritt der französischen Armee aufgebodenem Korps der verschiedenen Kantone behufs der Bewachung der Internirten betrug:

- 26 Bataillone und 1 Halbataillon Infanterie.
- 1 Bataillon Schützen.
- 2 Kompagnien Genie.
- 4 " Dragoner.
- 1 " Gnilben, nebst 1 Detachement von Baselstadt.
- 9 Batterien (Feld- und Gebirgsartillerie).
- 1 Divisionspark mit $\left\{ \begin{array}{l} 1 \text{ Parkkomp.} \\ 1 \text{ Parktrainkomp.} \end{array} \right.$

Der Effectivbestand dieser Truppen war am 3. Februar:

16,878 Mann Infanterie.
418 " Schützen.
244 " Genie.
349 " Dragoner und Gnilben.
1,559 " Artillerie und Parktrain.

Total 19,439 Mann mit 797 Reit- und 1034 Zugpferden.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Dienst, welchen Theile der eidg. Armee im Januar und Februar dieses Jahres zu vollziehen hatten, war ein ungleich anstrengenderer und schwierigerer als derjenige bei der Aufstellung von 1870.

Vom Divisionär bis zum letzten Soldaten wurde aber der Ernst der Lage erfaßt, und es wurden mit einer Opferwilligkeit und Ausdauer die zum Theil sehr anstrengenden Märsche und Strapazen durchgeführt und ausgehalten, welche den Offizieren wie der Mannschaft zur Ehre gereichen und alle Anerkennung verdienen, zugleich aber zu der erfreulichen Ueberzeugung führen, daß die schweizerische Armee einen Kern von Mannschaft umfaßt, der leistungsfähig ist und zu den schönsten Erwartungen berechtigt, wenn der militärische Geist noch durch patriotische Gefühle gehoben wird. Mit ganz seltenen Ausnahmen bei einzelnen Corps war die Zahl der Kranken im Verhältnis zu der rauhen Bitterung und zu den Anstrengungen des Dienstes eine auffallend kleine.

Die eigenthümliche Art des diesmaligen Dienstes hat einer großen Anzahl Offiziere, höheren und niederen Grades, Gelegenheit geboten, in selbstständiger Weise zu denken und zu handeln, sich in schwierige Verhältnisse rasch hineinzufinden, Beweise von militärischem Takt und Energie zu zeigen. Die Mehrzahl derselben fand sich hierbei in erfreulicher Weise zurecht; einige Wenige allerdings zeigten sich dabei ihrer Stellung kaum gewachsen.

Der Bericht würde gar zu weitläufig werden, wollte ich aller Derjenigen speziell Erwähnung thun, welche besondere Missionen zu erfüllen hatten, namentlich der vielen Freiwilligen, welche in den ersten Tagen des Februars herbeieilten und durch ihre, meistens vortrefflichen Dienste, unsere schwierige Aufgabe bedeutend erleichterten. Das Bewußtsein, mehr als ihre Pflichten gegen das Vaterland erfüllt zu haben, mag ihnen ihre geleisteten Dienste und gebrachten Opfer stets in angenehmer Erinnerung lassen.

Vor Allem habe ich hier meinen innigsten Dank auszusprechen dem Herrn Chef des Generalstabes, dem Herrn Generaladjutanten und den sämmtlichen Offizieren des Hauptquartiers und der Adjutantur, welche, obschon in weit kleinerer Zahl als gewöhnlich, mit so großer Aufopferung und Sachkenntniß ihrem Dienste oblagen, nicht weniger den Herren Divisionärs, welche mit der größten Thätigkeit geistiger und körperlicher Anstrengung Allem aufboten, um ihre Truppen in ersprießlicher Weise zur Verwendung zu bringen, und denselben stets mit dem Beispiel treuester Pflichterfüllung voranleuchteten, was nicht wenig zu dem vortrefflichen Geist der Truppen beigetragen hat.

Dem Chef des Feldkriegskommissariates gebührt ebenfalls das unbedingtste Lob; denn es gelang ihm durch seine vortrefflichen Anordnungen, trotz aller Schwierigkeiten in den Transportverhältnissen, überall rechtzeitig und im vollsten Maße Versorgungs- mittel zu beschaffen, und wenn je eine Truppenabtheilung nicht zu Fassungen gelangte, so hat sie es mehr ihren eigenen Offizieren zuzuschreiben, als mangelhafter Vorsorge des Commissariates. Das Kriegskommissariat hat die unzweifelhaftesten Beweise seiner Leistungsfähigkeit gegeben; es bedarf bloß noch einiger Sichtung und Vermehrung des Personals und eines geregelten Lebensmittels- transportfuhrwesens, um unser Commissariat auf die Stufe zu erheben, wo es allen billigen Ansprüchen gerecht zu werden vermag.

Wenn das Sanitätspersonal glücklicherweise nicht in den Fall kam, an unseren Kranken und Verwundeten eine vielfache Beschäftigung in Ausübung seiner Wissenschaft zu finden, so gab sich hierzu desto mehr Gelegenheit beim Eintreffen französischer und preussischer Verwundeter im Bruntrut'schen, dann namentlich beim Uebertritt der 1. Armee in den Spitälern und Ambulancen zu Verrières, Fleurier, Travers, Neuenburg, Orbe, Dornon etc., wo namentlich der aufopfernden Hülfe der Ambulancenzärzte der 7., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Brigade zu erwähnen ist, währenddem die französischen Aerzte, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Dienstleistung bei den Kranken ihrer eigenen Armee versagten und sich in der unwürdigsten Weise benahmen.

Mit Uebergabe der Internirten an die Kantone fiel dann der Spitaldienst dem ärztlichen Personal der betreffenden Kantone zu.

Zufolge den ärztlichen Rapporten sind bei den im Dienst befindlichen Truppen 4224 Erkrankungsfälle vorgekommen, wovon 3528 in kurzer Zeit geheilt waren, 355 Mann jedoch in die Ambulancen, 198 in die stehenden Spitäler gelangten, 141 nach Hause entlassen wurden und 2 bei der Truppe starben.

Von den in die Ambulancen Gebrachten gelangten alsdann noch 114 Mann später in die Spitäler, so daß 293 Mann in Folge aufgenommen wurden, wovon 15 derselben dort starben.

Die Krankenzahl verhält sich zur Mannschafszahl per Tag wie 0,7 : 100, die Zahl der Spital- und Ambulancengänger wie 0,08 : 100.

Letztere bilden 13,2% der Erkrankten. Von der Grenzbesetzung 1871 her rührten bis jetzt noch 36 Todesfälle und von 1870 her 47 solche, indem viele erst bei Hause angelangt ernstlich erkrankten.

Zu den Leistungen der einzelnen Waffengattungen übergehend, will ich mich nur kurz fassen, unter Bezugnahme auf meinen Be-